

20.08.2025

Vorlage zur Beschlussfassung
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 25.09.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 19.08.2025 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 1244/VI der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die BVV möge beschließen:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2024 werden durch die BVV entsprechend § 12 Abs. 2 Nr. 1 Bezirksverwaltungsgesetz durch Beschlussfassung bestätigt.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der Abteilung Wirtschaftsförderung, Straßen,
Grünflächen, Umwelt- und Naturschutz, Personal und Finanzen 07.08.2025
Stellenzeichen: Fin L Tel.: 030 9(0)293 2902

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 1244/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2024

B. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeisterin Frau Zivkovic

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt nachträglich die zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2024 gemäß Anlage.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Im Haushaltsjahr 2024 sind Finanzierungsnotwendigkeiten entstanden, für die im Haushaltsplan keine oder keine ausreichenden Ansätze veranschlagt waren. § 37 LHO regelt den Umgang mit über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wonach Überschreitungen, die die Betragsgrenze von 50.000 € übersteigen, zu begründen sind.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gegenüber dem Bezirkshaushaltsplan bedürfen der Einwilligung durch das Bezirksamt und sind zur nachträglichen Genehmigung der BVV vorzulegen.

Mit der Vorlage wird ein titelkonkreter Nachweis aller im Haushaltsjahr 2024 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben erbracht.

E. Rechtsgrundlage:

§ 1 GO BA Marzahn-Hellersdorf von Berlin,
§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 36 Abs. 2 Buchstabe b und Abs. 3 des
Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG),
Nr. 2.1 AV § 37 LHO, § 37 Abs. 4 und Abs. 7 LHO, Artikel 88 Abs. 2 VvB

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Veränderungen von verfügbaren Mitteln in einzelnen Kapiteln/Titeln des
Bezirkshaushaltsplanes.

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

Keine

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Übersicht über die im Haushaltsjahr 2024 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
3306	Serviceeinheit Facility Management		
71515	Sanierung u. Wiederherstellung des Bürodienstgebäudes Premnitzer Str. 4, 12681 Berlin	1.578.000	300.000,00

Ausgaben für die Sanierung und Wiederherstellung des Bürodienstgebäudes; 12681 Berlin, Premnitzer Straße 4 in Höhe von insgesamt 300.000 €

Die Maßnahme ist Bestandteil des Investitionsprogramms 2024 bis 2028.

Bei den überplanmäßigen Ausgaben handelt es sich nicht um Mehrausgaben gegenüber den Gesamtkosten der geprüften Bauplanungsunterlage. Die Mehrausgaben resultieren aus Verschiebungen im Projektablauf, die zu einer späteren Rechnungslegung führten.

Zum Zeitpunkt der Planaufstellung war der Sachverhalt nicht bekannt und konnte dementsprechend nicht berücksichtigt werden. Die Ausgaben waren unbedingt notwendig und unabweisbar, um den Baufortschritt und die Fertigstellung der Maßnahme nicht zu gefährden.

Ausgleich in voller Höhe bei: Kapitel 3306 / Titel 71509

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
------------------	-------------	--------	--

3700	Schule und Sport		
-------------	-------------------------	--	--

63621	Beiträge an die Unfallkasse	1.910.000	75.000,00
-------	-----------------------------	-----------	-----------

Es handelt sich hierbei um höhere Ausgaben, welche im Rahmen der Basiskorrektur mit dem Buchungstextschlüssel M20 gebucht hätten werden müssen.

67105	Beförderung von Kindern mit Behinderung	790.000	265.780,00
-------	---	---------	------------

Die höheren Ausgaben resultieren aus dem mengenmäßigen Anstieg von zu befördernden Kindern mit Behinderung. Diese waren zum Zeitpunkt der Planaufstellung der Höhe nach nicht vorhergesehen, weil sich die bei der Planung in Modellrechnungen zugrunde gelegten Annahmen über die Fallentwicklungen nicht verwirklicht haben. Zudem bestehen rechtliche Ansprüche der Bürger*innen, weshalb eine Zurückstellung/Aufschiebung bis zur Verabschiedung des nächsten Haushaltsgesetzes oder des nächsten Nachtrages zum Haushaltsgesetz nicht möglich war.

Ausgleich in voller Höhe bei: Kapitel 3701 / Titel 81279.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
3810	Grün- und Freiflächen		
51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	140.000	59.810,27

Überplanmäßige Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung von Rechtsvorschriften wie u.a. Fürsorge- und Sorgfaltspflicht des Arbeitgebers gegenüber seiner Dienstkräfte (ArbSchG), Sicherheitsvorschriften öffentlicher Arbeitsplätze, Substanzerhaltung von Immobilien.

Die Ausgaben wurden notwendig für:

- Die Instandsetzung des Daches der Sportanlage in der Walter-Felsenstein-Straße
- Die Wartung/Prüfung unvorhergesehener Störmeldungen

Ausgleich in voller Höhe bei: Kapitel 4500 / Titel 71901

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
------------------	-------------	--------	--

4044 Leistungen nach SGB XII und LPfIGG außerhalb von Einrichtungen

68128	Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	---	57.753,47
-------	---	-----	-----------

Ausgaben für die ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG. Hier wurde bei der Planung eingeschätzt, dass es keine Fälle (Altfälle SGB XII) in 2024/2025 geben wird, weshalb keine Ansatzbildung erfolgte. In der Haushaltswirtschaft ergaben sich dann doch Bedarfe für Altfälle bei 4044/68128 (ambulant).

Ausgleich bei: Kapitel 4015 / Titel 68128 10.000 €
 Kapitel 4015 / Titel 67116 10.000 €

Für die restlichen 37.753,47 € erfolgte kein Ausgleich.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
	<i>Überplanmäßige Ausgaben</i>		700.590,27
	<i>Außerplanmäßige Ausgaben</i>		57.753,47
	Gesamt		758.343,74

2. Über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
3306	Serviceeinheit Facility Management		
51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	2.365.431,07

Anmietung zusätzlicher Flächen in der Neuen Grottkauer Str. 3-5 in 12619 Berlin für das Gesundheitsamt Marzahn-Hellersdorf zur Umsetzung des „Personalbedarfskonzepts für einen zukunftsfähigen öffentlichen Gesundheitsdienst“. Die außerplanmäßige VE ist für einen Anmietungszeitraum von 2025 bis 2034. Die Zustimmung zur Einrichtung dieser außerplanmäßigen VE liegt mit Schreiben der SenFin vom 05.08.2024 vor. Die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses erfolgte entsprechend Beschlussprotokoll vom 26.06.2024.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
3700	Schule und Sport		
51701	Bewirtschaftungsausgaben	---	909.732,98

Das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln.) verpflichtet gemäß § 19 dazu, geeignete Dachflächen für die Erzeugung von Strom aus Photovoltaikanlagen zu nutzen.

Im Rahmen dieser Pflicht gab es Untersuchungen an verschiedenen Schulobjekten hinsichtlich der baulichen Eignung. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass sich mehrere Schulobjekte für die Aufnahme einer Photovoltaikanlage eignen.

Für die Installation, Wartung und Betriebsführung fallen Verpflichtungsermächtigungen für den Zeitraum von 2025 bis 2050 wie folgt an:

VE HHJ 2025:	14.914,00 €
VE HHJ 2026:	34.047,10 €
VE HHJ 2027:	34.222,94 €
VE HHJ 2028:	34.402,13 €
VE HHJ 2029:	34.770,78 €
VE HHJ 2030:	34.960,38 €
VE HHJ 2031:	35.153,58 €
VE HHJ 2032:	35.350,45 €
VE HHJ 2033:	35.551,06 €
VE HHJ 2034:	35.755,48 €
VE HHJ 2035:	35.963,79 €
VE HHJ 2036:	36.176,05 €
VE HHJ 2037:	36.392,35 €
VE HHJ 2038:	34.584,75 €
VE HHJ 2039:	36.612,76 €
VE HHJ 2040:	21.663,53 €
VE HHJ 2041:	36.837,35 €
VE HHJ 2042:	37.066,21 €
VE HHJ 2043:	37.299,42 €
VE HHJ 2044:	37.537,07 €
VE HHJ 2045:	37.779,22 €
VE HHJ 2046:	38.025,98 €
VE HHJ 2047:	38.277,42 €
VE HHJ 2048:	38.533,65 €
VE HHJ 2049:	38.794,74 €
VE HHJ 2050:	39.060,79 €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
	<i>Überplanmäßige VE</i>		<i>0,00</i>
	<i>Außerplanmäßige VE</i>		<i>3.275.164,05</i>
	Gesamt		3.275.164,05